



LAGEPLAN - M1:1.000

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung
 (www.geodaten.bayern.de)
 Datenaufbereitung: Landratsamt Cham
 (www.landkreis-cham.de)
 Rechtlicher Hinweis der Bayerischen Vermessungsverwaltung:
 "Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet"

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN
 Planzeichen für Bauleitpläne - PlanZV vom 18.12.1990

I. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

II. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

Baugrenze

III. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 8 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB) (Ausgleichsmaßnahme gemäß §3 des Satzungstextes.)

Anpflanzung Bäume auf privaten Flächen (Ausgleichsmaßnahme gemäß §3 des Satzungstextes.)

Biotopfläche

Landschaftsschutzgebiet

Grenze Landschaftsschutzgebiet

IV. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§9 Abs. 7 BauGB)

Flächen der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
 Einbeziehung unbebauter Flächen

Stellplatz für Abfallbehälter

V. Hinweise durch Planzeichen

Wohngebäude mit Nebengebäude_bestehend

Grundstücksgrenzen und Flurstücknummern_bestehend



MARKT NEUKIRCHEN OT RITTSTEIG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN - M1:2.500



MARKT NEUKIRCHEN B. HL. BLUT
 EINBEZIEHUNGSSATZUNG
 "KOLLERWEG" - OT RITTSTEIG

GEMÄSS § 34 ABS.4 SATZ 1 NR. 3 BAUGB

LAGEPLAN - M 1:1.000

ENTWURFSFASSUNG: 19.12.2022
 SATZUNGSFASSUNG:



NEUKIRCHEN B. HL. BLUT,

MARKUS MÜLLER - ERSTER BÜRGERMEISTER



FURTH IM WALD, 19.12.2022

SEBASTIAN RIEDL, B.ENG.